

Begründung:

Für die Kommunalwahl am 09.09.2001 ist das Gebiet der Stadt Emden nach § 15 i. V. mit § 7 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes durch einen Beschluss des Rates in 4 - 6 Wahlbereiche einzuteilen. Derzeit berät der Landtag noch über die Änderung der Höchstzahl der Wahlbereiche, welche eine Erhöhung von 6 auf 7 zulässige Wahlbereiche zur Folge hätte.

Bei der Wahlbereichseinteilung sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Einwohnerzahl eines Wahlbereiches soll um nicht mehr als 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche abweichen. Räumliche Zusammenhänge sollen gewahrt bleiben.

Es wird vorgeschlagen, 4 Wahlbereiche entsprechend den beigefügten Unterlagen - Plan, Einwohnerübersicht je Wahlbezirk und Wahlbereich, Straßenverteilung - zu bilden. Es ergibt sich eine leichte Veränderung der Wahlbereiche Nord und West gegenüber den letzten Wahlen. Die Anwohner (derzeit 42 Personen) der Dithmarscher Straße, der Stedinger Straße und des 2. Polderweges sollten aufgrund der besseren Anbindung dem Wahlbereich Nord zugeordnet werden.